



Amtssigniert. SID2026101007344
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag. Thomas Greuter

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 05.10.26

Abgenommen am 15.10.26

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-2971/1/45-2026

Imst, 30.09.2026



**Spar Österreichische Warenhandels AG, SPAR-Markt, 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 38;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Spar Österreichische Warenhandels AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 24.05.2012, Zahl 2.1-2971/9, und vom 26.03.2026, Zahl IM-BA-2971/1/37-2026, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 13040, und .1817, KG Längenfeld, in Oberlängenfeld 38, 6444 Längenfeld, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage am Standort Oberlängenfeld 38, 6444 Längenfeld (GP 13040, KG 80102 Längenfeld) umfassend zu modernisieren und in diesem Zuge auch räumlich zu erweitern, um diese an die aktuell vorherrschende Marktlage anpassen zu können. In diesem Zuge wird auch die südöstlich an den Markt anschließende und auf GP .1817 situierte Parkfläche entsprechend adaptiert und in die Hauptparzelle GP 13040 integriert, um diese bisher lediglich als Provisorium dienende Fläche einer entsprechend langfristigen Nutzung als Park- und Fahrfläche für den Markt zuführen zu können.

Im Detail soll ein süd- und ostseitiger Anbau an die altbestehende Bausubstanz des Marktes auf GP 13040 vorgenommen werden, welcher sich vom Keller bis in das 1. Obergeschoss des Gebäudes erstrecken wird. Die Außenwände des ehemaligen Marktes werden sodann - zumindest soweit statisch jeweils möglich - abgebrochen und entfernt, die gesamte Deckenkonstruktion mitsamt der oberhalb bereits eingerichteten Wohneinheit, bleibt hingegen unverändert bestehen. Im durch die Anbauten nunmehr deutlich vergrößerten

Erdgeschoss des Gebäudes sollen sodann ein ca. 624 m² großer Verkaufsraum, sowie diverse Lager-, Manipulations- und sonstigen Nebenräume eingerichtet werden. Ebenso werden hier ein separater Raum für die Rückgabe von Pfandgebinden, sowie ein vollkommen neuer Bereich für die Waren-Anlieferung geschaffen. Das durch die Anbauten ebenfalls vergrößerte Kellergeschoss wird ausschließlich diverse Lager- und Manipulationsflächen, sowie einen Technikraum für die ebenfalls neu entstehenden Kälte-Verbundanlage des Marktes beherbergen. Im neu entstehenden Obergeschoss werden hingegen die für den laufenden Betrieb nötigen Personal-, Aufenthalts- und Verwaltungsräumlichkeiten eingerichtet. Die bisher als Provisorium dienende Parkfläche auf GP .1817 wird im Zuge der Baumaßnahmen in einen vollwertigen Parkplatz für den Markt umgewandelt, welcher \ Platz für insgesamt 23 mehrspurige Kraftfahrzeuge bieten soll.

Änderungen an den Betriebszeiten, am Warensortiment oder den generellen betrieblichen Abläufen (Anlieferungszeiten- und Häufigkeiten, etc.) werden mit den vorangeführten Umbau- bzw. Adaptierungsmaßnahmen des Marktes aber nicht einhergehen, und verbleiben diese jedenfalls wie Bestand.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 15.10.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:00 Uhr, im Gemeindeamt Längenfeld, in Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld, anberaumt.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die

Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter